

# Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 19. Januar 1924 / Nr. 3

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 Pf. × Schlüsselzahl Deutsch. Buch. ohne Beleger-  
lohn. — Redaktionsschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer  
Buchbruckerel und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsverwand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telephon:  
Amt Roland 6046. — Geld- und Einlieferungsungen an Johannes Krosch, Bremen,  
An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5340 beim Postfachamt Hamburg. — Bank-  
konto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft Deutscher Konsumvereins m. B. H.  
Hamburg. — Verbandsauschuß: L. Schone, Hamburg, Diefenbinderhof, Stamm. 6548.

Am 19. Januar ist der 3. Wochenbeitrag fällig.  
(10 Goldpfennige = 100 Milliarden Papiermark).

## Zum Kampf um die Arbeitszeit.

Die Not der arbeitenden Bevölkerung ist trotz Marktstabilisierung und eines nicht unbeachtlichen Preisrückganges aufs höchste gestiegen. Eine Familie, die nie soviel Mittel hat, um das auszugeben, was sie zu ihrer Erhaltung unbedingt braucht, geht unfehlbar dem sicheren Ruin entgegen. Und auch unser ganzer, durch jahrelange Entbehrungen und gewaltige seelische Dauerbelastung zermürbter Volkskörper muß der Auflösung anheimfallen, wenn der Verbrauch ständig größer bleibt als die tatsächliche Kräftezufuhr gestattet. Die große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit läßt erkennen, daß bei uns weniger produziert wird, als der aufs äußerste eingeschränkte Verbrauch verlangt. Die Existenz jedes Kulturvolkes aber wird auf die Dauer nur garantiert durch seine produktionsfähigen Werte und Kräfte. Das einzige Heilmittel für uns ist deshalb eine Produktionssteigerung. Kein Volk wird uns helfen, wenn es nicht überzeugt ist, daß es vor allen Dingen damit sich selbst hilft. Wir aber können niemand helfen, ja, wir können glücklich sein, wenn es uns überhaupt gelingt, über die schwere Gegenwarts- und Zukunfts-Krise hinwegzukommen. Nur wenn wir uns selbst helfen, können wir auf Hilfe von außen rechnen. Unsere einzige Rettung bleibt demnach die Mehrleistung.

So weit kann man mit jedem ehrlich und gerecht denkenden Volkswirtschaftler einig sein. Aber schon über das Wie der Mehrleistung müssen die Meinungen je nach der persönlichen Einstellung auseinandergehen. Unsere Scharfmacher sehen die Möglichkeit einer Gesundung unserer Wirtschaft nur in einer Verlängerung der Arbeitszeit, in einem möglichst scharfen Lohnabbau und in der Befreiung der Unternehmungen von allen sogenannten „unproduktiven Belastungen“. Geht es nach ihrem Willen, dann soll die Arbeiterschaft, wie nunmehr schon seit einem Jahrzehnt, alle erforderlich werdenden neuen Lasten allein auf ihre Schultern nehmen. Aus diesem Bestreben heraus appelliert man an die Einsicht und an das Verantwortungsgefühl der Arbeiterschaft gegenüber dem Wohl des Volksganzen, um diese zur Preisgabe der wichtigsten, ja fast der einzigsten großen Errungenschaft der Revolution, des Achtstundentages, zu bringen. Wie sieht es nun mit der Berechtigung dieser Forderung nach der menschlichen, moralischen und gesundheitlichen Seite hin aus?

Der Verbrauch der Kulturmenschheit an fast allen Artikeln des täglichen Bedarfs ist in ständig beschleunigtem Tempo gestiegen. Die handwerksmäßige Herstellung der Waren wurde abgelöst durch die maschinelle Fabrikation. Die Technik nahm unter dem Drängen der Verhältnisse einen rapiden, kaum verfolgbaren Aufschwung. Immer breitere Schichten des Volkes wurden Lohnangestellte und Beamte der Unternehmer. Die gehäufte Arbeitsenergie der mitteleuropäischen Völker reichte nicht aus, den Bedarf zu decken. Man ging dazu über, die Summe der Arbeitszeit dadurch zu vergrößern, daß man aus südlicheren Gegenden Arbeitskräfte heranzog, so den natürlichen Arbeitstag dieser Musländer in einem kühleren Klima verlängerte. Auch dies konnte nur für kurze Zeit helfen.

Die schon vor dem Kriege deutlich erkennbare weitere Steigerung der Ansprüche ließ erkennen, daß man einseitig und kurzfristig über der Maschine den Menschen

vergeffen hatte. Die Organisation, die Spezialisierung, die Präzision und die Energie der unbelebten Betriebsmittel war der Grenze erkennbarer Entwicklungsmöglichkeiten bereits bedenklich nahe gekommen, als man sich endlich darauf besann, daß auch der Mensch der Aufmerksamkeit wert sei, daß hier gewaltige Energien mobilisiert werden könnten. Der Mensch im Betriebe war eine Zahl, ein Betriebsmittel, das vorwiegend zahlenmäßig verteilt wurde. Er war ein mehr oder weniger unformier Artikel, der nicht autorisiert zu werden brauchte, der sich der Maschine anzupassen hatte. Der Zufall der Geburt und der Wohnstätte waren die wichtigsten Faktoren bei der Berufswahl. Und dabei ist jeder Mensch eine Individualität und dabei hängt die Leistung eines jeden einzelnen zum weitaus größeren Teile von Trieben und Wünschen nach einer bestimmten Beschäftigung ab. Für jeden Menschen gibt es unter den mehr als 10 000 Kulturberufen einen, auf dem er, beruflich befriedigt, tatsächlich wesentlich mehr leisten könnte und würde. Neben der Arbeitsrationalisierung muß eine großzügige Organisation der Berufsberatung und der Berufszuweisung erfolgen. Hier ist ein Weg, auf dem uns mit geholfen werden kann, auf dem auch der deutsche Arbeiter mithelfen will und kann, weil dadurch auch für ihn die Arbeit aus einem „Fluch der Menschheit“ zu ihrem Segen werden kann. Eine großzügige Organisation der Wirtschaftspsychologie kann zu einem Ausbau der Berufskunde und der Wissenschaft der Wirtschaftspsychologie führen, die in kurzer Zeit allen Schichten des Volkes eine Besserung der Lebenslage bringen muß.

Der Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern, ist primitiv und psychologisch nicht zu verteidigen. Zur Arbeit gehören Freude und Lust. Lust nach Betätigung und Arbeit aber ist in jedem Falle der Ausdruck überschüssiger Energien. Hat der deutsche Arbeiter diese? Ausgemergelt und abgemagert muß er mit seinen Kräften sparen. Wie man mit einem bestimmten Kohlenvorrat eine Maschine statt acht Stunden etwa zwölf Stunden heizen kann, ohne daß dadurch die nutzbare Leistung der Maschine um ein Drittel, ja überhaupt verbessert würde, so muß auch der Arbeiter seinen durch die Nahrung repräsentierten Energievorrat auf die Arbeitszeit verteilen. Er wird also notgedrungen und unabhängig von seinem Willen die bisher auf acht Stunden verteilte Arbeitsenergie durch Verlangsamung des Arbeitsrhythmus auf die von ihm verlangte längere Arbeitszeit verteilen. Die Mehrleistung wird daher quantitativ in keinem Verhältnis zu den Widerständen stehen, die man psychologisch zu überwinden hätte. Auf die Qualität der Leistung aber müßte die Wirkung nur ungünstig sein, denn wie jeder andere Mensch will auch der Arbeiter etwas von seinem Tage haben. Auch er ist Mensch; auch er will einige Stunden des Tages ruhen und sich mit seinen Wünschen und mit seiner Familie beschäftigen. Auch er will Mensch sein und leben. Ein Leben, verbracht in konstitutionsfeindlicher Arbeit, muß verbittern, wenn es nur gelebt wird für diese Arbeit, wenn die Freizeit nur dazu dient, um die verbrauchten Energien zu ersetzen.

Der Achtstundentag ist eine Kulturtat; es ist unwürdig, den Menschen zu einem Arbeitstier zu degradieren, es ist unwürdiger, dies zu versuchen, bevor nicht die letzten anderen Mittel versucht wurden; wenn andere bessere, wirksamere Mittel zur Produktionssteigerung zur Verfügung stehen.

Dr. H. B.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

Für die Zigarillos, die für die spanische Regie bestimmt sind (Fuertas), in der Länge von 100 mm und einem Gewicht von 3,7 kg für 1000 Stück, ist am 4. Januar 1924 in Hannover folgendes vereinbart worden:

1. Der Reichsgrundlohn für die Zigarillos beträgt 3,90 M einschließlich der Gewichts- und Längenzuschläge;  
2. dieser Lohn gilt für die Aufträge, an deren Herstellung jetzt gearbeitet wird.

3. Die Arbeitgeberseite übernimmt es, wenn Aufträge von der spanischen Regie erteilt werden, den Arbeitnehmerverbänden die Firmen bekannt zu geben, die solche Zigarillos herstellen.

Erläuternd möchten wir zu dieser Vereinbarung bemerken, daß auf den obengenannten Reichsgrundlohn von 3,90 M die tariflich vereinbarten Bezirks- und Ortszuschläge für Zigarillos gezahlt werden müssen. Den in Frage kommenden Verbandsfunktionären wird vom Hauptvorstand Mitteilung zugehen, sobald der R. d. Z. die Firmen gemeldet hat, die für die oben bezeichneten Aufträge der spanischen Regie in Frage kommen. Für alle Zigarillosarbeiten, von denen der Vorstand nicht ausdrücklich mitgeteilt hat, daß sie unter die obengenannte Vereinbarung fallen, kommen die tariflich festgesetzten Löhne in Betracht und nicht die 3,90 M. —

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die Schlichtungskammer, die von dem vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichter, Kammergerichtsrat Dr. Hanschmann, gebildet wurde, hat in der kritischen Arbeitszeit- und Lohnfrage folgenden Schiedsspruch abgegeben:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vom 10. Januar 1924 bis einschließlich 27. Februar 1924: 56 Stunden. In dieser Zeit beträgt der Mindestzeitlohn:

im Alter	Für Arbeiter		Für Arbeiterinnen	
	bis 15 Jahren	8 Pf.	bis 15 Jahren	7 Pf.
" 15 "	16 "	11 "	15 "	9 "
" 16 "	18 "	14 "	16 "	11 "
" 18 "	20 "	18 "	18 "	14 "
" 20 "	24 ledig	22 "	über 20 "	17 "
" "	über 24 "	26 "		
	bis zu 24 verheir.	26 "		
	über 24 "	30 "		

Die Parteien erklären sich untereinander und dem Schlichter gegenüber, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder ablehnen, bis spätestens zum 15. Januar 1924.

Bei der bekannten arbeitgeberfreundlichen Einstellung des Reichsarbeitsministeriums hat wohl niemand damit gerechnet, daß den berechtigten Ansprüchen der Tabakarbeiter auf die Gestaltung der Arbeitszeit und der Löhne durch einen Schiedsspruch Rechnung getragen würde. Aber das, was sich Schiedsspruch der Schlichtungskammer Dr. Hanschmann nennt, übersteigt doch alles, was selbst die größten Zweifler jener Seite zugehört haben. Man vergegenwärtige sich: Die wöchentliche Arbeitszeit soll um 8 Stunden verlängert werden und als „Entschädigung“ dafür sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen eine nicht unbedeutende Kürzung der Stundenlöhne in Kauf nehmen. Das eine ist natürlich ebenso unannehmbar wie das andere und die Tabakarbeiterverbände haben deshalb auch den Schiedsspruch glatt abgelehnt. Anders die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten, die, wie wir kurz vor Redaktionsschluß erfahren, dem Schiedsspruch zugestimmt haben. Es muß nun, da der Schiedsspruch von den Tabakarbeiterverbänden abgelehnt worden ist, mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Unternehmer beim Reichsarbeitsministerium einen Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches stellen. Die Leitung unseres Verbandes wird selbstverständlich nichts unversucht lassen, um den berechtigten Ansprüchen der Tabakarbeiter Geltung zu verschaffen. Sie wird das aber nur können, wenn alle Rauch- und Schnupftabakarbeiter auf dem Felde sind. Solange keine andere Vereinbarung getroffen ist, gelten die reichsarbeitsministerlich festgesetzten Löhne, wie sie in Nr. 47 (1923) des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht sind, besonders der in Betracht kommenden Ortszuschläge. Für Arbeiterinnen muß der tarifliche Zuschlag von 25 Prozent gezahlt werden, wenn nach wie vor die tarifliche Arbeitszeit von 56 Stunden in Betracht kommt. —

### Aus der Raufabakindustrie.

Zum Abschluß eines Tarifvertrages für die Orte Nordhausen, Salza, Eschwege und Mansfeld ist es am 10. Januar in Nordhausen gekommen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. In den Betrieben können wöchentlich 6 Überstunden geleistet werden, ohne daß der tariflich vorgesehene Überstundenzuschlag von 25 Prozent gezahlt werden muß. Die Ferienzeit beträgt 6 Arbeitstage. Die Stücklöhne sind für Spinner auf das 36fache, für alle anderen Akkordearbeiter auf das 36fache der mit der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft am 4. 12. 1922 vereinbarten Lohnsätze für Nordhausen und Salza festgesetzt worden. Der Stundenlohn beträgt:

Für Arbeiter:		Für Arbeiterinnen:	
im Alter bis 15 Jahren	M. 0,11	bis 15 Jahren	M. 0,10
" 15—16 "	" 0,14 1/2	15—16 "	" 0,11 1/2
" 16—18 "	" 0,19 1/2	16—18 "	" 0,14 1/2
" 18—20 "	" 0,26	18—20 "	" 0,18
ledige v. 20—24 "	" 0,28 1/2	über 20 "	" 0,21 1/2
verheirat. 20—24 "	" 0,34 1/2		
ledige über 24 "	" 0,34 1/2		
verheirat. über 24 "	" 0,40		

Für die Orte Eschwege und Mansfeld ermäßigen sich oben bezeichneten Stücklohn- und Zeitlohnsätze um 5 Prozent. Der Vertrag tritt mit dem 10. Januar 1924 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. März 1924 bei beiderseitiger einmonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt keine Kündigung, dann gilt der Vertrag immer für ein weiteres Vierteljahr. Die Lohnsätze können zum Schluß eines jeden Monats mit achttägiger Frist aufgekündigt werden. Erfolgt keine Aufkündigung, so gilt das Lohnabkommen immer für einen weiteren Monat. Die übrigen Vereinbarungen decken sich, von einigen redaktionellen Änderungen abgesehen, mit den Bestimmungen des früheren Tarifvertrages mit der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft.

## Aus dem Tabakgewerbe.

Die Höhe der Bewertung des Rauchmaterials für den Steuerabzug, die das Reichsfinanzministerium vorgenommen hat und von der wir in der vorigen Nummer Kenntnis gegeben haben, ist durch die tatsächlichen Gestehungskosten durchaus nicht gerechtfertigt. Der Vorstand unseres Verbandes hat deshalb an das Reichsfinanzministerium das Ersuchen gerichtet, genannten Sätze auf die Hälfte zu ermäßigen. Rechtigt dieses Ersuchen ist, geht aus einer Eingabe R. d. Z. in derselben Sache hervor, in der darauf hingewiesen wird, daß die Gestehungskosten (Rohtabak, Zollwert, Lohn und ein ganz geringer Teil der allgemeinen Geschäftskosten) nach einer vom R. d. Z. vorgenommenen Pertberechnung für eine Zigarre 2,5  $\text{₰}$  und für einen Zigarillo 1,5  $\text{₰}$  betragen. Ähnlich liegen die Dinge bei den übrigen Tabakerzeugnissen.

## Verbandsteil.

Die Verordnung über die Arbeitszeit. Im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat dessen Bundesvorsitzender eine 32seitige Schrift herausgebracht. Sie enthält den genauen Wortlaut der Verordnung vom 31. Dezember 1923 und daneben ausführliche Erläuterungen zu jedem einzelnen Paragraphen. Die Schrift, die insbesondere für die Funktionäre der Gewerkschaften und für die Betriebsräte bestimmt ist, denen sie wertvolle Aufklärung gibt für die Abwehr des Generalangriffs der Unternehmer gegen den Achtstundentag, wird in den nächsten Tagen durch alle Buchhandlungen, durch die Organisationen und durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Vertrieb gelangen.

An Strafporto mühe gezahlt werden für die Zahlstellen Schmalk. Plön, Doyerswerda und Bultenhausen je 20 und für Schötmar 10  $\text{₰}$ . Diese Summen müssen in der Quartalsabrechnung für den Verband als Einnahme und für die Volkasse als Ausgabe verrechnet werden.

### Gesucht werden:

Zwei tüchtige Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen können, nach Albersleben. Nachzutragen bei Richard Werloff, Dresden, Maxstraße 13. 3. Stg.

Tüchtiger Sortierer nach Arnstadt (Thür.) Reise wird vergütet. Nachzutragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Marktstr. 16.

Zwei tüchtige Raufabakspinner nach Gelnhausen.

Zwei tüchtige Zigarrenarbeiter nach Schönberg i. M.

Gruppe Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen können und auf höhere Lohnarbeit einverstanden sind, nach Ludwigsberg bei Gelnhausen. Nachzutragen bei Gottlieb Ebering, Altona, Langenfeldestr. 12. 9. Stg.